

08.06.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/145**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Schaffung zusätzlicher Integrationsplätze für Kindergartenkinder und Fortschreibung des Regionalen Konzeptes, zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf in den Kindertagesstätten in der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Beschlussvorschlag**

Vorbehaltlich der Förderung der gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder durch das Land Niedersachsen und die Region Hannover, beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. mit dem überarbeiteten Regionalen Konzept, die Einrichtung einer weiteren Integrationsgruppe in der evangelisch lutherischen Kindertagesstätte „Sonnenblume“ im Stadtteil Mandelsloh.

**Anlass und Ziele**

Die gestiegene Nachfrage nach Integrationsplätzen in Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge. in den letzten Jahren, macht die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe erforderlich. Integrationsgruppen haben zum Ziel, die Erziehung und Bildung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zusammen mit Kindern ohne besonderen Förderbedarf zu ermöglichen.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten durch Platzreduzierung:
Betrag:	0,- EUR	2015: 3675,- EUR 2016: 8.820,- EUR
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Jugend- u. Sozialaus-schuss	16.07.2015						
Verwaltungsausschuss	20.07.2015						
Rat	23.07.2015						

## **Begründung**

Nach dem Beschluss des Rates wurde erstmals im Jahre 1997 eine Integrationsgruppe in der evangelisch lutherischen Kindertagesstätte Gerhard-Hauptmann Straße auf Grundlage des Regionalen Konzeptes in der Stadt Neustadt a. Rbge. eingerichtet.

Mit der Überarbeitung des Konzeptes im Februar 1999 wurde im Jahre 2000 eine zweite Integrationsgruppe in der städtischen Kita in Hagen eingerichtet.

Die nunmehr zweite Überarbeitung des Konzeptes wurde erforderlich, da die Nachfrage nach Integrationsplätzen in den Kindertagesstätten gestiegen ist. Gleichzeitig stehen in den Stadtteilen zunehmend Kitaplätze zur Verfügung, sodass keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden müssen, um Integrationsgruppen zu schaffen.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf das als Anlage 1 beigefügte „Regionale Konzept“ verwiesen.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

### **Neustädter Land – Familienland**

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im elementaren Erziehungsbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität.

Dieses Ziel beinhaltet auch die gemeinsame Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Kirchenamt in Wunstorf, als Träger der evangelisch lutherischen Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Mandelsloh, erhält eine Defizitabdeckung der Betriebskosten von der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die Einrichtung der Integrationsgruppe in Mandelsloh wird es zu Mindereinnahmen im Umfang von bis zu sieben Elternbeiträgen pro Monat kommen. Diese Mindereinnahmen führen zu entsprechenden Mehrkosten bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

## **So geht es weiter**

Die Entwicklung der Nachfrage nach Integrationsplätzen wird weiter beobachtet.

Das Regionale Konzept ist regelmäßig fortzuschreiben.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

## **Anlagen**

Regionale Vereinbarung